



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 06. Juli 2017**

Nr. 45 / 2017

---

**TOP III / 10 Bauantrag der Stadt Sulzburg zur Umnutzung/Nutzungsänderung einer im Ernst-Leitz-Schulhaus gelegenen Wohnung zu Räumen für schulische Zwecke (Kernzeitbetreuung) auf dem Grundstück Flst. Nr. 278, Ernst-Leitz-Weg 3 der Gemarkung Sulzburg**

---

**Beschlussvorschlag:**

- a) **Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.**
- b) **Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag als Grundstückseigentümerin des Grundstücks Flst. Nr. S 278 zu.**

**Sachverhalt/Begründung:**

Im alten Schulhaus der Ernst-Leitz-Grundschule sollen die bisher als Wohnung genutzten Räume zukünftig für schulische Zwecke (Kernzeitbetreuung) genutzt werden. Für diese Umnutzung bzw. Nutzungsänderung ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich.

Im Vorfeld dieses Bauantrages haben bereits intensive Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden, insbesondere auch wegen den brandschutzrechtlichen Auflagen stattgefunden. Der jetzt vorgelegte Bauantrag beinhaltet sämtliche fachtechnische Abklärungen bezüglich den Themen Brandschutz und Fluchtweg.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

---

Sulzburg, den 19. Juni 2017

*gez. Dirk Blens*  
*Bürgermeister*